Bund Deutscher Kriminalbeamter

Neuer Verbandsname des BDK ab 2029

16.11.2026

Ab dem 01.01.2029 wird aus „Bund Deutscher Kriminalbeamter e. V.“ der „Berufsverband der Kriminalpolizei e. V.“. Dies wurde auf dem Bundesdelegiertentag des BDK beschlossen. Die Abkürzung „BDK“ bleibt bestehen.

Vom 11. bis 13. November 2026 fand in Suhl der 17. Bundesdelegiertentag mit 250 Teilnehmenden, davon 200 stimmberechtigt, statt. Themen waren unter anderem die beschlossene Änderung des Verbandsnamens.

Der neue Name soll das Selbstverständnis und den Vertretungsanspruch des Verbandes künftig klarer und zeitgemäßer widerspiegeln. Der bisherige Name „Bund Deutscher Kriminalbeamter“ wird der heutigen Vielfalt der Beschäftigten in der Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr vollständig gerecht. Der neue Name stellt deshalb den gemeinsamen Aufgabenbereich in den Mittelpunkt und spricht damit auch Tarifbeschäftigte und Angehörige anderer polizeilicher Laufbahnen unmittelbar an. Zugleich soll die Bezeichnung „Berufsverband“ die Rolle des BDK als gewerkschaftliche Berufsvertretung gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit deutlicher hervorheben.

Die Umbenennung erfolgt zum 1. Januar 2029. Bis dahin bleibt der bisherige Vereinsname bestehen und die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Anpassungen werden vorbereitet.

Zudem wurde auf der Versammlung auch der Bundesvorsitzende Dirk Peglow mit 95,2% der Stimmen im Amt bestätigt. Darüber hinaus wurde ein neues Grundsatzprogramm beschlossen.

Schlagwörter
Saarland
diesen Inhalt herunterladen: PDF